

***Vorgaben der  
Feuerwehr Worms  
zu Brandwarnanlagen nach DIN VDE V 0826 – 2  
Für Kindertagesstätten, Heime, Beherbergungsstätten und ähnliche Nutzungen***

Stadtverwaltung Worms  
Bereich 3-Öffentliche Sicherheit u. Ordnung  
Abt. 3.09 - Brand- und Katastrophenschutz  
Kyffhäuserstr. 6  
67547 Worms

**Stand: 25.07.2023**

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	2
2. Alarmierungskonzept in Anlehnung an DIN 14675 .....	2
3. Einrichtungen für die Feuerwehr .....	2
3.1. Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) .....	2
3.1.1. Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 .....	3
3.1.2. Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 .....	3
3.1.3. Laufkartenhalter .....	3
3.2. Blitzleuchte.....	4
3.3. Feuerwehrschlüsselrohrdepot (FSRD) / Feuerwehrschlüsseldepot (FSD).....	4
4. Führungsmittel .....	4
5. Erforderliche Werkzeuge.....	5
6. Kennzeichnung der Melder .....	5
6.1. Automatische Melder .....	5
6.2. Automatische Melder in Zwischendecken .....	5
6.3. Automatische Melder in Doppel- und Systemböden .....	6
6.4. Spezielle automatische Melder.....	6
6.5. Nicht automatische Melder.....	6
7. Brandfallsteuerung .....	6
7.1. Photovoltaikanlagen.....	6
7.2. Aufzüge.....	6
8. Abnahme durch die Feuerwehr .....	7
8.1. Voraussetzung für eine mögliche Abnahme .....	7
9. Inkrafttreten.....	7

## 1. Vorwort

Die im Juli 2018 veröffentlichte Vornorm DIN VDE V 0826-2 „Überwachungsanlagen – Teil 2: Brandwarnanlagen (BWA) für Kindertagesstätten, Heime, Beherbergungsstätten und ähnliche Nutzungen – Projektierung, Aufbau und Betrieb“ deckt den Bereich zwischen Heimrauchmeldern und einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage nach DIN 14675 ab.

Sie besteht aus ausgewählten Komponenten der DIN EN 54 Reihe und ist als derzeitiger Stand der Technik anzusehen. Wird die Brandwarnanlage nicht von Brandschutzkonzepterstellern oder Sachversicherern gefordert, kann sie von der Brandschutzdienststelle für die oben genannten Nutzungen verlangt werden.

Die Feuerwehr Worms regelt mit den folgenden Vorgaben die Vereinheitlichung aller Brandwarnanlagen im Stadtgebiet.

## 2. Alarmierungskonzept in Anlehnung an DIN 14675

Durch den Fachplaner ist zwingend ein Alarmierungskonzept in Anlehnung an die DIN 14675 zu erstellen. Bei einem vorhandenen baurechtlich genehmigten Brandschutzkonzept muss das Konzept mit diesem übereinstimmen. Eine Prüfung auf Übereinstimmung wird durch die Feuerwehr nicht durchgeführt. Zusätzlich zum Konzept ist eine Brandfallmatrix beizulegen. Die Beteiligten bestätigen durch Ihre Unterschrift die Anerkennung über die Übereinstimmung des Konzeptes mit der möglichen dazugehörigen Brandfallmatrix und dem Brandschutzkonzeptes.

## 3. Einrichtungen für die Feuerwehr

### 3.1. Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

Für das schnelle Auffinden einer möglichen Gefahrenlage ist es notwendig, die verwendeten Einrichtungen der Feuerwehr zu standardisieren. Um dies umsetzen zu können, werden Anforderungen an die Gestaltung der FIZ gestellt:

- Standort ist in unmittelbarer Nähe des Gebäudeeingangs. Genauer Standort wird im Planungsgespräch mit der Feuerwehr festgelegt
- Das Gehäuse wird als ein zweiflügeliger Stahlblechschrank in der Farbe Rot (RAL 3000), alternativ in Edelstahl ausgeführt
- Die Ausführung ist als Aufputz- oder Unterputzmontage möglich.
- Der Standort muss über eine ausreichende Beleuchtung verfügen.
- Der Weg vom FSRD / FSD zum FIZ muss mit Beschilderung nach DIN 4066 mit der Aufschrift „FIZ“ gekennzeichnet werden. Zusätzlich können von der Feuerwehr auch weitere Richtungspfeile als Markierung gefordert werden.
- Beide Schranktüren müssen durch die Feuerwehr geöffnet werden können.
- Zur Überprüfung und dem Austausch der Laufkarten wird der rechte Türflügel mit einer Schließung für den Betreiber ausgestattet.

Mögliche Abweichungen sind im Vorfeld mit der Feuerwehr im Planungsgespräch abzustimmen. Im FIZ müssen enthalten sein:

- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661
- Kartenhalter für Feuerwehrlaufkarten (DIN A3 Querformat)
- Feuerwehr-Laufkarten (DIN A3 Querformat)
- Feuerwehrplan nach DIN 14095

### 3.1.1. Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662

Angezeigte Meldungen im FAT sind zusätzlich zu der Meldernummer mit einem Klartext zu versorgen. Nachfolgend werden beispielhaft Klartextmeldungen aufgeführt.

Bei einem nichtautomatischen Melder wird der Begriff

- HFM

als Anzeige im FAT verwendet. Danach folgt die Meldergruppe und die Meldernummer. Zusätzlich wird noch das Geschoss und der Melderstandort angegeben.

Beispiel für Klartextmeldung im FAT:

- 10/25 HFM 2. OG Flur
- 25/25 HFM KG Zimmer 4

Klartextmeldungen anderer Melderarten sind entsprechend auszuführen oder müssen mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

### 3.1.2. Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661

Das FBF ist das Bedienfeld der Brandwarnanlage für die Feuerwehr. Über dieses Bedienfeld können akustische Signale und Brandfallsteuerungen abgestellt und / oder nach Beendigung des Einsatzes die Anlage zurückgestellt werden.

Eine Bedienung der Brandwarnanlage an der Brandwarnzentrale kann aufgrund der Vielzahl sich am Markt befindenden Anlagen durch die Feuerwehr nicht erfolgen.

### 3.1.3. Laufkartenhalter

Der Kartenhalter muss für das Querformat DIN A3 ausgelegt sein. Die Größe ist so zu wählen, dass die Anzahl von maximal 16 laminierten Laufkarten in einer Reihe problemlos hinterlegt werden können. Die nachfolgenden Reihen müssen erhöht angeordnet werden. Eine 10% Reserve für Laufkarten ist im Kartenhalten einzuplanen. Ab 160 Laufkarten kann von der Feuerwehr zusätzlich eine LED-Einzelanzeige gefordert werden.

## 3.2. Blitzleuchte

Die Lage der Blitzleuchte ist so zu wählen, dass diese von der öffentlichen Zufahrtstraße aus deutlich zu erkennen ist und zu dem Standort des FSRD / FSD führt. Besteht keine Möglichkeit von der Straße die Blitzleuchte im Bereich des Zugangs zu erkennen, müssen weitere Blitzleuchten den Weg anzeigen.

Die Blitzleuchte ist den technischen Aufschaltbedingungen der Feuerwehr Worms nach in der Farbe Gelb auszuführen.

Die Position der Blitzleuchte ist im Zweifelsfall im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen.

## 3.3. Feuerwehrschlüsselrohrdepot (FSRD) / Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Um den anrückenden Kräften bei Auslösen der Brandwarnanlage gewaltfreien Zugang zum Gebäude zu gewähren ist ein FSRD / FSD mit einem Generalschlüssel vorzuhalten. Je nach Gebäudegröße können auch mehrere Schlüssel gefordert werden.

Da in dem FSRD / FSD Objektschlüssel eingelagert werden, müssen diese den aktuellen und gültigen Normen und Richtlinien entsprechen. Da der Versicherungsschutz zu beachten ist sollte auch unbedingt Rücksprache mit dem entsprechenden Sach- und / oder Gebäudeversicherer gehalten werden.

Die Schließung für das FSRD / FSD sowie für das FIZ müssen mindestens 4 Wochen vor Inbetriebnahme der Anlage bei der Feuerwehr Worms beantragt werden.

Entsprechende Anträge können auf der Homepage der Feuerwehr Worms unter [www.feuerwehr-worms.de](http://www.feuerwehr-worms.de) heruntergeladen werden. Diese sind mit den Anhängen der Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen gleich.

## 4. Führungsmittel

Als Führungsmittel sind Laufkarten sowie Feuerwehrpläne zu erstellen. Hierfür sind im Grundsatz die jeweils gültigen DIN-Normen heranzuziehen:

- Feuerwehrlaufkarten      DIN 14675
- Feuerwehrpläne            DIN 14095

Die Vorgaben für Feuerwehrlaufkarten sowie die Vorgaben für Feuerwehrpläne können als Mustervorlagen auf der Homepage der Feuerwehr Worms unter [www.feuerwehr-worms.de](http://www.feuerwehr-worms.de) heruntergeladen werden.

Die Feuerwehrlaufkarten müssen dem Sachgebiet „Vorbeugender Brandschutz“ unter [vb.feuerwehr@worms.de](mailto:vb.feuerwehr@worms.de) sowie die Feuerwehrpläne dem Sachgebiet „Feuerwehrpläne“ unter [feuerwehrplaene@worms.de](mailto:feuerwehrplaene@worms.de) vorgelegt und jeweils durch diese freigegeben werden. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 8 bis 10 Wochen.

Erst nach erfolgter Freigabe können die Dokumente gedruckt und bei Inbetriebnahme der Anlage entsprechend hinterlegt werden.

## 5. Erforderliche Werkzeuge

Bei Vorhandensein von Zwischendecken- und / oder Zwischenbodenmelder ist das erforderliche Werkzeug (z.B.: Plattenheber, Bockleitern / Mehrzweckleiter) für die Kontrolle der Bereiche vorzuhalten und mit der Feuerwehrschießung zu sichern.

Der Lagerort und die Vorhaltung sind im Vorfeld mit der Feuerwehr Worms abzusprechen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten können auch mehrere Hilfsmittel gefordert werden.

## 6. Kennzeichnung der Melder

### 6.1. Automatische Melder

Alle Brandmelder sind mit der Meldergruppe und der Meldernummer zu versehen. Diese müssen eindeutig beschriftet werden. Bei einstelligen Meldergruppen ist eine „0“ voranzustellen

Die Größe der Beschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe anzupassen.

z.B.: 10/1, 06/14

Zusätzliche Anforderungen an die Kennzeichnung:

- die Mindestgröße beträgt 20mm x 60mm (DIN 1450 und DIN 14623)
- es sind gravierte Schilder oder Meldersockelhalter zu verwenden
- eine Beschriftung mit Beschriftungsklebeband ist nicht erlaubt
- grundsätzlich sind weiße Schilder mit schwarzer Schrift zu verwenden

### 6.2. Automatische Melder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand z.B. durch Revisionsklappen stets zugänglich sein. Die Öffnung ist mindestens 600mm x 600mm auszuführen und in unmittelbarer Nähe zu dem Melder zu platzieren.

Revisionsöffnungen zum Erreichen der Melder sind zusätzlich mit roten Melderschildern mit dem Zusatz „ZD“ in weißer Schrift zu kennzeichnen und müssen ohne spezielle Werkzeuge (Vierkantschlüssel zulässig) oder Schlüssel zu öffnen sein. Ist eine besondere Entriegelungstechnik zum Öffnen notwendig, ist auf der betreffenden Feuerwehr-Laufkarte die Entriegelungstechnik zu beschreiben.

Die Melder in den Zwischendecken sind in roter Schrift auf den Feuerwehr-Laufkarten darzustellen

## 6.3. Automatische Melder in Doppel- und Systemböden

Brandmelder in Doppel- und Systemböden müssen ohne besonderen Aufwand, z. B. durch Revisionsöffnungen stets zugänglich sein. Revisionsöffnungen zum Erreichen der Melder sind mit zusätzlichen Melderschildern mit dem Zusatz DB zu kennzeichnen und müssen ohne spezielle Werkzeuge (Vierkant zulässig) oder Schlüssel zu öffnen sein. Die Platten, unter denen sich die Melder befinden, sind jeweils gegen Vertauschen zu sichern. Es muss ein passender Plattenheber zur Kontrolle der Doppelböden vorgehalten werden. Dieser ist an der FIZ zu platzieren und zu sichern. Der Standort des Plattenhebers ist zu kennzeichnen. Das Symbol für die Plattenheber kann aus dem Merkblatt Feuerwehrlaufkarten entnommen werden. Die Melder in den Doppel- und Systemböden sind mit roten Schildern mit weißer Schrift zu kennzeichnen.

## 6.4. Spezielle automatische Melder

Bei Verwendung von Sondermeldern (z.B. Rauchansaugsystemen, Linearmeldern, Flammenmeldern, usw.) ist dies grundsätzlich bereits im Vorfeld mit der Feuerwehr bei einem Planungsgespräch abzustimmen. Je Auswerteeinheit ist eine eigene Meldergruppe zu verfassen.

## 6.5. Nicht automatische Melder

Handdruckmelder sind analog zu den automatischen Meldern schriftlich zu kennzeichnen.

z.B.: 42/4

Die farbliche Ausführung erfolgt in blau. (Azurblau – RAL 5009)

# 7. Brandfallsteuerung

## 7.1. Photovoltaikanlagen

Werden auf dem Objekt Photovoltaikanlagen errichtet, müssen diese über eine Brandfallsteuerung bei Auslösen der Brandwarnanlage automatisch heruntergefahren werden. Die Trennung hat so nah wie möglich an den Modulen der Photovoltaikanlage zu erfolgen, um die Gleichstromstrecke so kurz als möglich zu halten.

## 7.2. Aufzüge

Aufzüge sind mit einer dynamischen Brandfallsteuerung zu versehen und auf die Brandwarnanlage aufzuschalten.

## 8. Abnahme durch die Feuerwehr

Vor Inbetriebnahme ist ein Abnahmetermin mit dem Sachgebiet „Vorbeugender Brandschutz“ zu vereinbaren. Der Termin wird durch den Fachplaner oder den Errichter der Anlage mit einer Vorlaufzeit von 4 Wochen mit der Feuerwehr Worms vereinbart. Die Inbetriebnahmeprüfung durch die Feuerwehr (nach DIN 14675) gilt für alle Neuanlagen, neue Anlagen welche alte Anlagen ersetzen, sowie bei wesentlichen Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

### 8.1. Voraussetzung für eine mögliche Abnahme

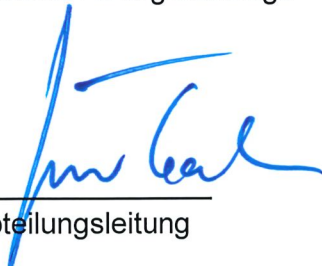
- mindestens zwei Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme muss der Prüfbericht des staatlich anerkannten Sachverständigen über die BWA zur Durchsicht vorgelegt werden.
- Der Prüfbericht muss eine Mängelfreiheit der Anlage bestätigen bzw. darf allenfalls geringfügige Mängel aufweisen, die bis zur Abnahme behoben sind.
- Der Prüfbericht darf nicht älter als 4 Wochen sein.
- Der Feuerwehrplan muss zum Abnahmezeitpunkt freigegeben sein.

Bei der Abnahme muss jeweils ein Vertreter der Errichterfirma und des Betreibers anwesend sein. Im Zuge der Abnahme wird das Feuerwehrinformationszentrum verschlossen und im Feuerwehrschlüsselrohrdepot / Feuerwehrschlüsseldepot die Generalschlüssel für das Objekt hinterlegt.

## 9. Inkrafttreten

Diese Vorgabe tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Gesehen und genehmigt:

  
Abteilungsleitung